

Was tun im Falle eines Überfalles?

Autor(en): **Egger, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **85 (1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GZ in Kontakt

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Die Polizei gibt beherzigenswerte Ratschläge

Was tun im Falle eines Überfalles?

Vor kurzem waren wir Zeugen folgender Szene: Zwei junge Männer mit dicken Reisetaschen verliessen eiligen Schrittes ein grosses Olteners Warenhaus. Sie fielen weiter nicht auf. Auffallend wurde die Sache erst einige Augenblicke später. Den beiden stürzte nämlich ein Duo Verkäuferinnen nach, durch ihre Arbeitsschürzen an einem Spurt gehindert: «Sie hend zwei Jacke klaut», keuchte die eine und gab die Verfolgung nach wenigen Metern auf. Weit und breit keine Gauner mehr. Der Erdboden schien sie verschluckt zu haben. Das Ganze entpuppte sich als ein gewöhnlicher Ladendiebstahl. Es hätte aber ebensogut ein Überfall oder Raub sein können. Wie soll man da als Zeuge oder Opfer reagieren?



Die Bankräuber und Geiselnnehmer von Gladbeck.

Überfälle und Raub sind an der Tagesordnung. Das sagt sogar die Kantonspolizei Solothurn, und die muss es ja wissen. Sie begnügt sich allerdings nicht einfach mit der trockenen Feststellung. Sie weiss Rat.

Der Kundschafter

Wie spielt sich ein Überfall ab? In der Regel in drei Phasen: Auskundschaften, Angriff, Flucht. Am einfachsten wäre nun, den potentiellen Räuber bereits zu entlarven, wenn er seinen Coup noch vorbereitet, d.h. Opfer oder Objekt eingehend beobachtet. Dabei geht er nämlich das Risiko ein, gesehen zu werden. Und daher lautet der Hermandad erster Ratschlag:

Unbekannte, die Anstoss erregen, über ihre Anwesenheit befragen;

verdächtige Fahrzeuge notieren;

bei aussergewöhnlichen Feststellungen, Kollegen, Vorgesetzte und Polizei (Nr. 117) informieren.

Potentiell gefährdeten Personen wird überdies empfohlen, einen Terminkalender auf sich zu tragen. Dies erlaubt bei einer Fahndung wertvolle Rückschlüsse.

Die Räuber

Der Kundschafter braucht nicht unbedingt mit dem Räuber identisch zu sein. Er steht vielleicht im Dienst einer Bande oder – auch mit dieser Mög-

lichkeit müssen wir uns leider vertraut machen – von Terroristen. Verbrecher sehen aus wie normale Bürger, mit Schnäuzen, mit Bärten, glattrasiert oder mit Stoppeln, gelockt, gescheitelt. Bisweilen verändern sie aber ihr Aussehen durch Perücken, und auch Verkleidungen kommen vor. Meistens wollen sie nur Geld. Und wo solches in Fülle vorhanden ist, sind folgende Ratschläge zu beachten:

Das Geld dem direkten Blick des Publikums entziehen und grössere Geldbeträge an einem diskreten Schalter übergeben, sofern kein separater Raum dafür zur Verfügung steht;

Nebeneingänge zu Diensträumen (Kassenräume) geschlossenhalten;

Kassenschranke immer schliessen, Schlüssel nicht steckenlassen.

Selbstverständlich darf nach Schalterschluss auch kein offener Zugang mehr zum Eintritt einladen. Begehren Unbekannte Einlass zu Diensträumen mit Werten, so bedeutet das Gefahr. In Gefahr begibt sich auch, wer an Stamm- und anderen Tischen mit seiner Alarmanlage oder Sicherheitseinrichtung prahlt.

Der Überfall

Überfälle geschehen zu jeder Tageszeit. Blättern wir in der Krimichronik etwas zurück, so gehört der Räuber von Killwangen, der sich um 7.35 Uhr als erster «Postkunde» präsentierte, zu den Frühaufstehern. In Widen zeigte die Uhr 10.45, in Baden 18.50, als er zuschlug. In Luzern kam er mit dem Velo, in Siglisdorf per Auto, zu Fuss flüchtete er in Aristau.

Leider werden Überfälle auch immer rücksichtsloser und brutaler. Gehört man zu den Opfern, ist gegenseitige Hilfe erstes Gebot. Schutz und Erhaltung des Lebens hat Priorität. Von aktiver Gegenwehr wird abgeraten. Man muss schon ganz sicher sein – der Posthalter von Riedbach war es – dass der Verbrecher mit einer Spielzeugpistole hantiert. Ansonsten:

Heute

- Erster gehörloser Parlamentarier 2
- Vermittlungs-News 3
- Wichtige Früherfassung 4/5
- Wissenswertes über 6 die Zähne
- Alles fährt Ski 7

Ruhe bewahren, unweckmässige, schnelle Bewegungen vermeiden, Zeit gewinnen und so tun, als habe man nicht richtig verstanden; sich wenn möglich aus der Gefahrenzone begeben, Dekkung suchen, sich fallen lassen;

sich den Weisungen der Täter nicht widersetzen, wenn Leben und Gesundheit bedroht sind. Daran denken, dass die Täter noch nervöser sind und schiessen könnten.

Und Kassiererinnen und Kassierern wird zusätzlich geraten, zuerst kleine Noten auszuhändigen, wenn Geld verlangt wird. Die Notenbündel sind aufzureissen, damit es nach



Postbüros erhalten immer wieder unerwünschten Besuch.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Titelseite

viel aussieht, und es brauchen auch nicht alle Schubladen geöffnet zu werden.

Schriftliche Begehren

Mitunter gibt der Täter seine Forderung schriftlich bekannt. «Bleiben Sie ruhig und legen Sie 10 000 Franken in grossen Noten auf den Schaltertisch, sonst schieesse ich», war auf einem Zettel bei einem Überfall im Aargauischen zu lesen. Und nachdem der Räuber das Geld eingesteckt hatte, schob er ein zweites Papier durch die Schalteröffnung, das der Tragik nicht entbehrte: «Es tut mir leid, dass ich so handeln muss. Können Sie bitte etwa fünf Minuten warten, bis Sie die Polizei verständigen, bitte. Ich muss für meine Frau und mein Baby sorgen, und das kann ich nicht mehr. Ich kann nicht einmal ein Kleidchen kaufen für mein Bébé.»

Apropos Zettel: Er ist wie ein rohes Ei zu behandeln und sofort ausser Reichweite des Übergebenden abzulegen und nicht mehr zu berühren. Für die Kripo bleibt jedes Beweisstück von grossem Wert. Graphologen analysieren die Handschrift, Kriminologen die mechanische oder elektronische Schrift, und selbstverständlich untersucht man das Stück Papier auf mögliche Fingerabdrücke.

Alarmauslösung

Alarmauslösung, ja oder nein? Eine schwerwiegende Frage. Das Heulen einer Sirene kann zur Flucht der Täterschaft führen, aber auch zum verhängnisvollen Druck auf den Abzug einer Handfeuerwaffe. Hat der Täter jedoch schon geschossen, ist die Alarmauslösung ein Muss.

Wer von einem geschützten Ort kriminelles Geschehen zu verfolgen imstande ist, ruft unverzüglich Notrufnummer 117 der Polizei an und orientiert über das Geschehen. Und ferner sollte man sich merken:

Herbst 1991 – Herbst 1993

Neuer Ausbildungslehrgang für Gehörlosendolmetscher

Im Herbst 1991 beginnt am Heilpädagogischen Seminar in Zürich ein neuer Ausbildungslehrgang für Gehörlosendolmetscher. Die Ausbildung erfolgt voraussichtlich an einem Wochentag (Montag) und nicht wie früher samstags und abends.

Bewerben kann sich für diese anspruchsvolle Ausbildung:

- wer mindestens seit zwei Jahren mit Gehörlosen regelmässig Kontakt pflegt,
- wer die Gebärdensprache einigermaßen beherrscht und beim Schweizerischen Gehörlosenbund SGB mindestens drei Gebärdenkurse besucht hat,
- wer für die Gebärdensprache der Gehörlosen und ihre Kultur offen ist und dazu eine positive Einstellung zeigt,
- wer sich bereit erklärt, später als Dolmetscher zu arbeiten.

Interessenten und Interessentinnen melden sich bitte direkt bei: Dr. Benno Caramore, Furtbachweg 24, 8304 Wallisellen.

Hilferufe können eine gute Wirkung haben;

sich einprägen, wie der Täter aussieht, was er trägt, wie er vorgeht, wohin er flieht, welchen Fluchtweg er einschlägt.

Prävention statt Sensation

Vergangenen Monat wurde zum hundertsten Male in einem Prozess verhandelt, der nicht nur unsere nördlichen Nachbarn bewegt. Im August 1988 waren im deutschen Gladbeck im Verlaufe eines Banküberfalls zwei Geiseln und ein Polizeibeamter umgekommen. Jener fand sozusagen vor den Augen der Öffentlichkeit statt, und die Bilder machten die Runde durch die Weltpresse. Reporter unterhielten sich mit den Geiselnnehmern und berichteten darüber, als handle es sich um einen Fussballmatch. In der Prozessberichterstattung schiebt jetzt die Boulevardpresse die Hauptschuld am tragischen Ausgang den Polizisten zu. Sie hat ihre Sensation. Aber wäre es nicht besser, sie würde sich mehr in den Dienst der Prävention (Vorbeugung) stellen?

Paul Egger

Sensationell: Ein Gehörloser im Parlament

In einer der letzten Sendungen «Sehen statt Hören» hatte Yerker Anderson von einem Gehörlosen in Kanada erzählt, der Mitglied des Unterhauses des Parlaments geworden ist.

Ich möchte bekannt machen, wer er ist. Es ist Gary Louis Malkowski, gehörlos und in Hamilton, Ontario, geboren. Hamilton liegt zwischen Toronto und den Niagarafällen. Er besuchte die Gehörlosenschule in Milton, Ontario. Nach Abschluss der Gehörlosenschule besuchte er weitere Jahre die Gallaudet Universität in den USA. Dort hat er 2 Diplome (B.A. + M.A.) erhalten. Sein Beruf ist akademischer Berufsberater für gehörlose Studenten.

Er ist ein bekannter Kämpfer für Menschenrechte, Gleichheit im allgemeinen Leben und Kundendienst für Gehörlose (Vermittlung, Gebärdensprach-Dolmetscher usw.) Er hat auch Demonstrationen für bessere Ausbildung der Gehörlosen durchgeführt. Er wurde sogar von der Regierung mit dem Behindertenpreis der Provinz Ontario ausgezeichnet.

Der 32jährige Gary ist der politischen Partei NDP (Neue Demokratische Partei) in Toronto beigetreten und wurde als Kandidat für das Parlament nominiert. Dabei hat er die Wahl knapp gewonnen.

Seit Oktober 1990 ist er Provinz-Abgeordneter oder Mitglied des Unterhauses (verglichen mit der Schweiz: Kantonsrat). Gary ist der erste gehörlose Abgeordnete der Welt mit Gebärdensprache! Man stellte ihm einen Gebärdensprach-Dolmetscher zur Verfügung und er hat direkte Livetitelung am Fernseher bei sich auf dem Pult, damit er die Debatte und die Argumente mitverfolgen kann.

Sein Fachbereich als Parlamentarier machte ihn auch zum Assistenten des Ministers der Menschenrechte, Bürgerrechte, Behinderten und der Kultur. Gary arbeitet vollamtlich.

Toni Koller

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktion:

Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter:

Inge Blatter, Paul Egger,
Linda Sulindro

Druck und Spedition:

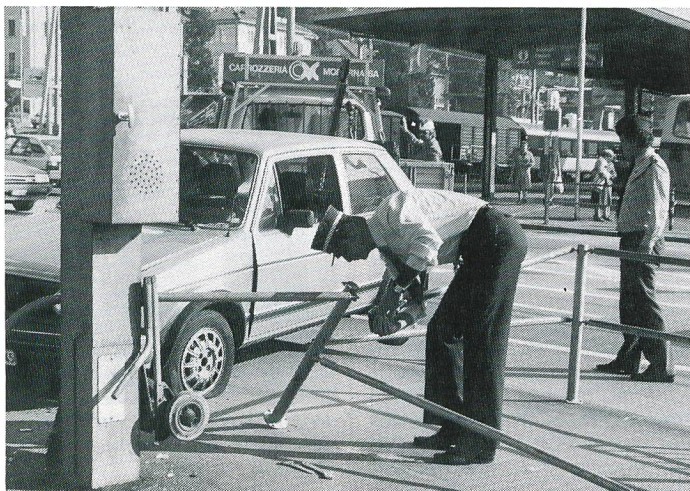
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 9
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:

THUR DRUCK AG Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 39.–
Ausland Fr. 45.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern



Spurensicherung nach einem Bijouterie-Überfall in Muralto.